



Schleswig-Holsteinischer
Anwalt- und Notarverband e.V.

Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle:
c/o Kanzlei am Klingenberg
Klingenberg 7-9
23552 Lübeck
Tel. 0451-702200
Fax 0451-70220-22
koch@ra-klingenberg.de

Lübeck, 02.12.2024

Betreff: Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes; Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/2464

Sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank für Ihre Bitte um eine Stellungnahme zum Antrag des SSW.

Wir unterstützen grundsätzlich das Anliegen des SSW, eine Gleichstellung aller anerkannten Minderheitensprachen sowie Niederdeutsch vor und in der deutschen Gerichtsbarkeit herzustellen und zu gewährleisten. Dennoch sehen wir keine Notwendigkeit, das Gerichtsverfassungsgesetz entsprechend zu ergänzen, weil das Anliegen des SSW bereits erfüllt ist.

Die Regelungen in der Europäischen Sprachenkonvention (ECRML) gewährleisten das Recht der Rechtssuchenden auf Berücksichtigung ihrer jeweiligen Regional- und Minderheitensprache bereits. Die dortigen Regelungen gehen über das hier Gewollte sogar hinaus.

Auch ohne die ausdrückliche Ergänzung des Gesetzestextes sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, den geltenden Regelungen der ECRML in Schleswig-Holstein vollumfänglich nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Koch
Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Anwalt- und Notarverbandes e.V.